Level up!

Gaming verstehen – Jugendliche stärken

Veranstaltung in Wassenberg | Kreisjugendamt Heinsberg

HAUSORDNUNG & VERANSTALTUNGSREGELN

Zutritt & Altersfreigabe

- Der Einlass erfolgt nur mit gültigem Lichtbildausweis.
- Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr können ohne Begleitung am Event teilnehmen.
- Das Veranstaltungspersonal ist berechtigt, das Alter zu prüfen.
- Gäste müssen sich mit Lichtbildausweis am Eingang melden, um eine Spielgenehmigung in Form eines Bändchens zu erhalten.
- Bereiche mit einer Freigabe ab 12 Jahren sind für alle frei zugänglich – gespielt werden darf dort aber erst ab 12 Jahren.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen das Gaming-Event nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten besuchen.

USK-Regeln – Altersfreigaben bei Spielen

- Es gelten die gesetzlichen Altersfreigaben der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK).
- Alle im Ausstellungsbereich offen zugänglichen Games und Trailer sind USK geprüft erst ab 12 freigegeben.
- Spiele werden entsprechend ihrer USK-Kennzeichnung nur für die freigegebene Altersgruppe ab 12 Jahre angeboten.
- Auch auf eigenen vorher beim Veranstalter angemeldeten Geräte dürfen ausschließlich Spiele USK 12 oder geringer gespielt werden.
- Verstöße gegen die Altersregelungen führen zum Ausschluss von dem jeweiligen Spieler/Gerät und Teilnehmer.

Essen, Trinken & Rauchen

- Essen und Trinken ist ausschließlich in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.
- An den Spielstationen und Technikbereichen ist Essen und Trinken nicht erlaubt (Schutz der Geräte!).
- Rauchen und Vapen (auch nikotinfrei) ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verboten.
- Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol ist untersagt.

Privates / hauseigenes Equipment & Haftung

- Das Mitbringen eigener PCs, Konsolen und Peripheriegeräte erfolgt auf eigenes Risiko.
- Eigenes Equipment muss vorab beim Einlass registriert und deutlich markiert werden (Bitte beim Veranstalter melden).
- Die Veranstaltenden übernehmen keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände.
- Bei mutwilliger Beschädigung von Veranstaltungsequipment haften die Verursachenden sowie die Erziehungsberechtigten in vollem Umfang.
- Bei unbeabsichtigter Beschädigung greift in der Regel die private Haftpflichtversicherung und ist kein Weltuntergang – bitte im Schadensfall sofort das Personal informieren.
- Für Jacken etc. wird bei Verlust keine Haftung übernommen. Schaut bitte nach euren privaten Sachen.

Foto- & Videoaufnahmen

- Auf der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit des Kreisjugendamts Heinsberg gemacht.
- Wer direkten Aufnahmen von sich zustimmt, gibt dies beim Einlass bekannt, unterzeichnet eine Einverständniserklärung und erhält ein entsprechendes Kennzeichen.
- Unter 16 wird hier zusätzlich eine Unterschrift eines Erziehungsberechtigten benötigt.
- Private Foto- und Videoaufnahmen anderer Teilnehmender können vom Veranstalter nicht kontrolliert werden.

Umgang miteinander

- Wir behandeln alle Personen – Teilnehmende, Gäste und Personal – mit Respekt.
- Diskriminierung, Beleidigungen, Gewalt und Mobbing werden nicht toleriert und führen zum sofortigen Ausschluss.
- Bei Problemen oder Fragen steht das Betreuungspersonal jederzeit zur Verfügung.
- Das Spielen an den Notebooks und Konsolen in der Gamingzone ist bis zu einer Stunde (oder ausgewiesenen Rundenzahlen) am Stück erlaubt.
- Sollte der Andrang so groß sein, dass es einer angepassten Regelung bedarf ist den Anweisungen der Crew folge zu leisten.

Wir wünschen allen Teilnehmenden viel Spaß und eine tolle Veranstaltung!

Kreisjugendamt Heinsberg | Melanie Dohmen